



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Kassen- und Steueramt  
- Hundesteuer 210.11 -  
Theresienstr. 7  
90403 Nürnberg

**Stadt Nürnberg**

**Kassen- und Steueramt**

**Hundesteuer**

Sie erreichen uns  
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr  
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-31 08  
Fax.:+49 (0)9 11 / 2 31-73 80  
hundesteuer.nuernberg.de

## Antrag auf Erteilung einer neuen Hundesteuermarke

### Angaben Antragstellerer/in

Name		Vorname		Anrede
Straße		Hausnummer	Postleitzahl	Ort Nürnberg
Geburtsdatum	Telefon (freiwillig)		E-Mail (freiwillig)	

### Angaben zum gehaltenen Hund

Name des Hundes	Kassenzeichen
-----------------	---------------

### Grund für die Erteilung eines Ersatzzeichens

Ich bitte um die Erteilung einer neuen Steuermarke, da

- die Steuermarke verloren ging (Kosten 10 Euro)
- die Steuermarke abgenutzt bzw. beschädigt und damit nicht mehr lesbar ist.

#### Hinweis:

**Sofern die Steuermarke nicht mehr lesbar ist, bitten wir Sie diese an uns zurück zu senden. Sollten wir keine Steuermarke von Ihnen erhalten, so betrachten wir die bisherige Steuermarke automatisch als verloren gegangen.**

Ort, Datum, Unterschrift des/der Abgabepflichtigen

# Datenschutzhinweis Hundesteuer

## Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

## Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg  
Kassen- und Steueramt  
Theresienstraße 7  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:  
Stadt Nürnberg  
Behördlicher Datenschutz  
Fünferplatz 2  
90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15  
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

## Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO  
Erteilung einer neuen Hundesteuermarke  
Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung der Hundesteuersatzung der Stadt Nürnberg und weiteren Gesetzen

## Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe von Daten erfolgt ggf. im Rahmen rechtlich vorgesehener Fälle, insbesondere nach den Vorschriften der Abgabenordnung.

## Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

## Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.  
10 Jahre ab Schluss des Kalenderjahres der Erledigung.

## Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung der Hundesteuersatzung der Stadt Nürnberg und weiteren Gesetzen sind die Daten für die Erteilung einer neuen Hundesteuermarke erforderlich.  
Ohne Vorliegen der Daten kann keine neue Hundesteuermarke ausgestellt werden.

## Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.